



Kreisjugendring Fürstenfeldbruck

Schutzkonzept



Projektgruppe: Veronika Aneder
Franziska Hinz
Simone Rudorf
Raimund Schiller

bildung@kjr.de

Version: Vorläufige Version – Juli 2026

Inhalt

1. Einleitung.....	4
2. Leitbild	5
2.1. Werte & Ziele	5
2.2. Mitgliedsverbände	5
2.3. Förderung von Kinder, Jugendlichen und Familien.....	6
2.4. Grundprinzipien der Jugendarbeit	6
3. Struktur des KJR FFB	7
3.1. Grundlagen.....	7
3.2. Personalverantwortung.....	7
3.3. Arbeitsbereiche	8
4. Prävention als Haltung.....	9
5. Risikoanalyse.....	10
5.1. Allgemeine Risikofaktoren	10
5.2. Bildungsbereich	10
5.3. Ferienfahrten.....	11
5.4. Spielmobil	11
5.5. Projekte und Aktionen	11
5.6. Materialverleih	12
5.7. Haus für Jugendarbeit	12
5.8. Fazit.....	12
6. Präventive Maßnahmen.....	13
6.1. Erweitertes Führungszeugnis.....	13
6.2. Selbstverpflichtungserklärung und Selbstauskunft	13
6.3. Auswahl der Mitarbeitenden	13
6.4. Aus- und Weiterbildung.....	15
6.5. Partizipation als Schutzfaktor	16
6.6. Regelwerk Ferien/Spielmobil	16
6.7. Beschwerdemanagement	17
6.8. Netzwerk.....	18
7. Intervention.....	20
7.1. Anhaltspunkte wahrnehmen & offenlegen	20

7.2.	Interne Ansprechperson informieren	21
7.3.	Schutz der betroffenen Person sicherstellen	21
7.4.	Verdacht einschätzen	21
7.5.	Konkreter Verdacht.....	21
7.6.	Nicht eindeutig aufklärbarer Verdacht	22
7.7.	Ausgeräumter Verdacht	22
7.8.	Reflexion und Weiterentwicklung.....	22
8.	Anhang	23
8.1.	Satzung des BJR.....	23
8.2.	Links & Verweise	23
8.3.	Selbstverpflichtungserklärung & Selbstauskunft	24
8.4.	Gesprächsprotokoll für den Verdachtsfall?	26
8.5.	Hausplakat Anlaufstellen	27

1. Einleitung

Wir, der Kreisjugendring Fürstenfeldbruck (KJR FFB) sind die Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände im Landkreis Fürstenfeldbruck sowie Sprachrohr und Anwalt aller Jugendlichen in allen Belangen der Jugendarbeit. Wir vertreten die Interessen und Probleme der Jugendlichen im Landkreis.

Die Hauptversammlung – das wichtigste Gremium – setzt sich zusammen aus den Vertreter:innen der Jugendverbände und wählt wiederum den ehrenamtlichen Vorstand. Das ehrenamtliche Führungsgremium arbeitet eng mit dem hauptamtlichen Personal (Geschäftsführung, Pädagog:innen, Verwaltung und Hausleitung) zusammen.

Unter dem Motto „Mit der Jugend - für die Jugend“ arbeiten wir am Modell einer humanen Gesellschaft, die über Leistungsdenken und Konsumverhalten hinaus die Entfaltung der Persönlichkeit jedes einzelnen anstrebt. Durch unsere pluralistische Organisationsstruktur leisten wir einen aktiven Beitrag zur demokratischen Kultur.

Wir sehen uns als Servicestelle in Angelegenheiten der Jugendarbeit: Neben Hilfestellung und Beratung fördern wir durch eigene Veranstaltungen, Aktionen und Publikationen wir das jugendpolitische Bewusstsein. Das „Haus für Jugendarbeit“ bietet mit seinen über 40 Betten, Seminarräumen und Freiflächen Raum für Freizeiten, Seminare und andere Gruppenevents. Durch eigene Freizeitangebote ergänzen wir die Veranstaltungen der Jugendverbände. Durch exemplarische Projekte begegnen wir erkannten Defiziten bzw. Entwicklungen und erschließen neue Wege der Jugendarbeit im Landkreis Fürstenfeldbruck.

Die Bereitstellung eines sicheren Umfelds für alle beteiligten Personen im Allgemeinen und die Prävention sexualisierter Gewalt im Speziellen sind seit jeher Thema und integraler Bestandteil unserer Angebote.

Aufgrund des geänderten § 79a Abs. 1 S. 2 SGB VIII, der eine umfassende Schutzkonzeptpflicht für alle Angebote der Jugendhilfe vorsieht, möchten wir hiermit unsere bisherigen Konzepte und Methoden zusammenfassen und einen Qualitätsentwicklungsprozess anstoßen, um noch besser auf die Bedürfnisse Aller eingehen zu können und den Schutz und das Wohlbefinden des Individuums langfristig und nachhaltig zu garantieren.

Die Ergebnisse lesen Sie hier - und werden es in Zukunft mit den sich entwickelnden Ergebnissen des Prozesses tun können.

2. Leitbild

2.1. Werte & Ziele

Der KJR vertritt gemeinsame **Werte und Ziele** für unsere Mitgliedsverbände und für alle Kinder, Jugendlichen und Familien im Landkreis Fürstentfeldbruck:

- Wir nehmen alle Kinder und Jugendlichen als eigenständige und vollwertige Persönlichkeiten ernst und setzen uns für ihre Rechte ein.
- Wir treten ein für Solidarität, Toleranz, Gleichberechtigung, Respekt und Akzeptanz und sind uns unserer Vorbildrolle bewusst.
- Wir arbeiten beständig zum Wohle der Kinder und Jugendlichen und reagieren flexibel und innovativ auf die aktuellen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen sowie gesellschaftliche Herausforderungen in der Kinder- und Jugendarbeit.
- Wir verpflichten uns den demokratischen Grundsätzen, die wir vorleben, fördern und stärken. Wir legen Wert auf Mitgestaltung und Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen in ihrer Lebenswelt, dabei suchen wir den politischen Dialog und ergreifen Partei für Kinder, Jugendliche und ihre Familien.
- Freude und Spaß an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind die Grundlage unseres Engagements.
- Wir setzen uns kritisch mit Regeln auseinander, sorgen für transparente Entscheidungen und setzen Vereinbarungen konsequent um.
- Wir setzen uns ein für den Erhalt und den schonenden Umgang mit unseren natürlichen Lebensgrundlagen und sehen uns mit der Region verbunden.
- Nachhaltige Entwicklung ist für uns eine Bildungsaufgabe, um junge Menschen in die Lage zu versetzen, sich aktiv an der Gestaltung eines ökologisch verträglichen, wirtschaftlich leistungsfähigen und sozial gerechten Lebensraums zu beteiligen. Dazu entwickeln wir Methoden und Konzepte.
- Die uns zur Verfügung gestellten Mittel verwenden wir zweckentsprechend, wirtschaftlich und transparent.
- Der Kreisjugendring Fürstentfeldbruck eröffnet ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitern die Möglichkeit, sich persönlich und fachlich zu engagieren und gesellschaftspolitisch Einfluss zu nehmen.
- Hauptberufliche und Ehrenamtliche wertschätzen und fördern sich gegenseitig. Die Zusammenarbeit beruht auf gegenseitigem Vertrauen, Achtung, Ehrlichkeit und Offenheit. Dabei begegnen wir uns mit fachlichem und menschlichem Respekt.
- Fort- und Weiterbildungen sind fester Bestandteil der Personalentwicklung und fördern die Motivation.

2.2. Mitgliedsverbände

Der KJR steht ein für seine **Mitgliedsverbände**:

- Der KJR lebt von der Vielfalt seiner Mitgliedsverbände.

- Wir bieten fachliche Beratung und finanzielle Unterstützung durch vielfältige materielle Ressourcen und kompetente pädagogische Fachkräfte.
- Wir geben Impulse für die Vernetzung von Jugendverbänden und -gemeinschaften und organisieren Informationen und Kontakte.
- Wir vertreten die Interessen der Jugendverbände und -gemeinschaften in Politik, Gesellschaft und Medien.
- Wir beraten, begleiten und qualifizieren ehrenamtliche Mitarbeiter:innen in ihren Aufgaben und ermöglichen ihnen projektbezogenes oder dauerhaftes Engagement.

2.3. Förderung von Kinder, Jugendlichen und Familien

Der KJR fördert alle **Kinder, Jugendlichen und Familien** in unserem Landkreis:

- Wir vermitteln Kindern und Jugendlichen Spaß, Lebensfreude, Bildung und wichtige Kompetenzen, die sie zu einer eigenständigen und selbstverantwortlichen Lebensführung befähigen. Dabei arbeiten wir mit Schulen, Verbänden und anderen Institutionen zusammen.
- Wir erreichen Kinder, Jugendliche und ihre Familien durch Information und Beratung, durch Freizeit- und Ferienangebote und durch offene und verbandliche Jugendarbeit. Dabei orientieren wir uns an ihrer sozialräumlichen Lebenswelt.
- Unsere Arbeit basiert auf einer wertschätzenden und vertrauensvollen Beziehung zwischen den Kindern und Jugendlichen und unseren Mitarbeitern:innen. Wir setzen auf Freiwilligkeit und fördern die Kontinuität der Teilnahme und des Engagements.

Alle unsere Angebote sind professionell organisiert. Wir beteiligen uns im Interesse der Kinder und Jugendlichen aktiv an den Planungen und Gremien im Landkreis Fürstenfeldbruck.

2.4. Grundprinzipien der Jugendarbeit

Zusammengefasst verfolgen wir die **Grundprinzipien der Jugendarbeit**:

- Freiwilligkeit
- Nicht-kommerziell
- Ehrenamtlichkeit
- Selbstbestimmtheit / Partizipation
- Orientierung an den Interessen der Jugendlichen
- Bildung / Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Öffentlich zugängliche Angebote für ALLE

3. Struktur des KJR FFB

3.1. Grundlagen

§1 Absatz 1 SGB VIII:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

Gemäß § 75 SGB VIII ist der KJR FFB Träger der freien Jugendhilfe.

Die Geschäftsordnung der Körperschaft des öffentlichen Rechts KJR FFB basiert rechtlich auf der verbindlichen Satzung des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R. (BJR), dessen Untergliederung er ist.

Daraus und aus der gesetzlichen Verankerung in den §§ 11 und 12 des SGB VIII ergeben sich die zwei großen Aufgabenbereiche

- Verbandliche Jugendarbeit
- Offene Jugendarbeit

3.2. Personalverantwortung

3.2.1. Hauptamtlich Mitarbeitende

(s. „Mitarbeiter:innen des KJR“ auf der Homepage) sind in der Geschäftsstelle tätig. Hauptverantwortung für alle Mitarbeitenden, die Geschäftsstelle und die Vorstandschaft hat die oder der Erste Vorsitzende. Die Geschäftsführung übernimmt die Personalführung der Mitarbeitenden der Geschäftsstelle.

3.2.2. Ehrenamtlicher Vorstand

Besteht aus bis zu 9 gewählten Personen, ist zuständig für laufende Geschäfte und trägt die Gesamtverantwortung.

3.2.3. Ehrenamtliche Betreuer:innen

(ca. 35 – 50) sind im Einsatz für Spielmobil und Ferienfahrten, deren Anleitung den hauptamtlichen pädagogischen Bereichsleitungen obliegt. Die Betreuer:innen werden fundiert vom pädagogischen Team des KJR gemäß den JuLeiCa-Qualitätsstandards des BJR aus- und regelmäßig weitergebildet.

Honorarkräfte

kommen ebenfalls in einigen Bereichen – z.B. Projekten, Seminaren, Workshops etc. - zum Einsatz. Auswahl, Verantwortung und Anleitung sind den hauptamtlichen pädagogischen Bereichsverantwortlichen übertragen.

Der Schutz der Persönlichkeitsrechte aller ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden hat einen hohen Stellenwert. Ebenso besteht die Verpflichtung zum Schutz der betreuten Kinder und Jugendlichen im Sinne der Prävention als auch bei der Intervention im Falle eines konkreten Verdachts. Die Geschäftsführung hat bei ihrem Vorgehen die verschiedenen Schutzpflichten im Blick zu behalten und ggf. gegeneinander abzuwägen, wobei grundsätzlich dem Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt besonders hohes Gewicht zukommt.

Bei der Auswahl von Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen werden verschiedene vorbeugende Maßnahmen getroffen (Prävention), ebenso besteht ein Leitfaden zum Handeln im Verdachtsfall (Intervention).

3.3. Arbeitsbereiche

Der KJR FFB bietet ein vielfältiges Angebot in verschiedenen Arbeitsbereichen, die im Folgenden kurz aufgeführt und die beteiligten Akteure benannt werden:

	Vorstand	Betreuer:innen	Hauptamt	Honorarkräfte	Zielgruppe ¹ : Kinder	Zielgruppe: Jugendliche	Zielgruppe: Erwachsene
<u>Bildungsbereich</u>	X	X	X	X		X	X
- Jugendbildung	X		X	X		X	
- Fortbildung für Haupt- und Ehrenamt	X	X	X	X		X	X
- Angebote für Schulen			X	X	X	X	X
<u>Ferienfahrten</u> 7- bis 17-Jährige	X	X	X		X	X	X
- Organisation & Vorbereitung			X		X	X	X
- Durchführung der Angebote		X			X	X	
<u>Spielmobil</u> (offenes Spiel- & Bastelangebot)		X	X		X	X	X
- Organisation & Vorbereitung			X				X
- Durchführung der Angebote		X	X		X	X	
<u>Projekte & Aktionen</u>	X	X	X	X	X	X	X
<u>Materialverleih</u>			X				X
<u>Haus für Jugendarbeit</u>			X		X	X	X

¹ Als „Zielgruppe“ sind Teilnehmer:innen, Gäste, Besucher:innen oder Aktive zusammengefasst.
Kinder: ca. 6 – 11 Jahre, Jugendliche: ca. 12 – 18 Jahre, Erwachsene: 18+

Die strukturellen Gegebenheiten und daraus resultierenden Interaktionsspielräume verschiedener Personengruppen sollen als Grundlage für die folgende Risikobewertung dienen.

4. Prävention als Haltung

Prävention sexualisierter Gewalt ist für den KJR FFB keine Einzelaufgabe, sondern eine gemeinsame Haltung und ein fortlaufender Entwicklungsprozess. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist Grundlage unseres Handelns und Voraussetzung für eine gelingende, selbstbestimmte und sichere Kinder- und Jugendarbeit.

Prävention sexualisierter Gewalt umfasst alle Maßnahmen, Haltungen und Strukturen, die darauf abzielen, Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Personen vor sexualisierten Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt zu schützen. Sie dient nicht nur der Verhinderung von Taten, sondern fördert zugleich eine Kultur des Respekts, der Achtsamkeit und der Beteiligung.

Prävention bedeutet, Risiken frühzeitig zu erkennen, Schutzfaktoren zu stärken und Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen die Würde, die persönlichen Grenzen und die Rechte jedes Menschen geachtet werden. Dazu gehören insbesondere:

- die Sensibilisierung und Qualifizierung von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden,
- die Stärkung von Kindern und Jugendlichen in ihren Rechten, ihrer Selbstbestimmung und ihrer Fähigkeit, Grenzen wahrzunehmen und zu kommunizieren,
- transparente Strukturen, klare Verhaltensregeln und verbindliche Beschwerdewege,
- die Förderung einer offenen Gesprächs- und Fehlerkultur sowie
- die konsequente Intervention bei Verdachtsfällen und Grenzverletzungen.

Prävention sexualisierter Gewalt ist somit eine dauerhafte Querschnittsaufgabe und Ausdruck einer institutionellen Verantwortung. Sie trägt dazu bei, sichere Orte zu schaffen, an denen sich Kinder, Jugendliche und alle Beteiligten geschützt, respektiert und in ihrer Persönlichkeit gestärkt entwickeln können.

5. Risikoanalyse

Entwicklungsaufgabe: Die folgende Risikoanalyse beruht auf den Erfahrungen des Projektleitungsteams (Hauptamtliche Pädagog:innen) und soll im Rahmen des Prozesses verfeinert und um die Eingaben einer Steuerungsgruppe (Betreuer:innen, Kinder, Jugendliche, Eltern etc.) erweitert werden.

Im Rahmen der Risikoanalyse setzt sich der Kreisjugendring Fürstenfeldbruck mit der Frage auseinander, in welchen Arbeitsbereichen und Situationen Risiken für Grenzverletzungen, Übergriffe oder sexualisierte Gewalt entstehen können. Dabei wird deutlich, dass in den unterschiedlichen Angeboten verschiedene Personengruppen (s. 3.3.) mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Kontakt treten und dabei unterschiedliche Rollen, Verantwortlichkeiten und Nähe-Distanz-Verhältnisse bestehen.

5.1. Allgemeine Risikofaktoren

Über alle Arbeitsbereiche hinweg bestehen insbesondere folgende Risiken:

- Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Betreuungspersonen und Teilnehmenden,
- Situationen mit wenig Einsehbarkeit oder fehlender Aufsicht,
- Einzelkontakte zwischen Mitarbeitenden und Kindern oder Jugendlichen,
- Übernachtungs- und Pflegesituationen,
- Kommunikation über digitale Medien und soziale Netzwerke,
- Machtgefälle aufgrund von Alter, Erfahrung oder Funktion,
- Grenzverletzungen innerhalb der Peergroup, beispielsweise durch Mobbing, sexualisierte Sprache, Ausgrenzung oder übergriffiges Verhalten.

Der Kreisjugendring begegnet diesen Risiken durch transparente Strukturen, klare Verhaltensregeln, die Sensibilisierung aller Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen sowie durch verbindliche Beschwerde- und Interventionswege.

5.2. Bildungsbereich

Im Bildungsbereich, insbesondere bei der Jugendbildung, Fortbildungen und Angeboten für Schulen, entstehen Risiken vor allem durch die zeitweise intensive pädagogische Beziehung zwischen Referent:in und Teilnehmenden. Einzelgespräche, Beratungsanliegen oder digitale Kommunikation können besondere Näheverhältnisse schaffen.

Da die Angebote überwiegend in Gruppen stattfinden und zeitlich begrenzt sind, wird das Risiko als grundsätzlich überschaubar eingeschätzt. Besondere Aufmerksamkeit gilt dennoch einem respektvollen Umgang, der Wahrung persönlicher Grenzen sowie transparenten Kommunikationswegen.

5.3. Ferienfahrten

Ferienfahrten weisen aufgrund ihrer Dauer und Intensität ein erhöhtes Gefährdungspotenzial auf. Es entstehen enge Beziehungen zwischen Betreuer:innen und Teilnehmenden, die von großem Vertrauen geprägt sind. Gleichzeitig ergeben sich Situationen mit besonderem Schutzbedarf, beispielsweise:

- Übernachtungen und Zimmerbelegungen,
- Sanitär- und Umziehsituationen,
- Heimweh- und Krisensituationen,
- Körperkontakt bei Trost oder Unterstützung,
- Freizeit- und Abendgestaltung,
- Nutzung digitaler Medien.

Darüber hinaus sind auch Risiken innerhalb der Peergroup zu berücksichtigen, beispielsweise durch Grenzverletzungen, Mobbing oder sexualisierte Übergriffe untereinander.

Besondere Schutzmaßnahmen sind daher klare Zuständigkeiten, das Mehraugenprinzip, eine heterogene Teamzusammensetzung, transparente Regeln sowie regelmäßige Reflexionen und Ansprechpersonen für Kinder, Jugendliche und Betreuende.

5.4. Spielmobil

Das Spielmobil ist ein offenes Angebot mit häufig wechselnden Teilnehmenden und unterschiedlichen Altersgruppen. Das Risiko ergibt sich insbesondere durch die Offenheit des Angebots und die teilweise schwer überschaubaren Situationen.

Besondere Aufmerksamkeit erfordern:

- unbeobachtete Bereiche,
- spontane Einzelkontakte,
- der Umgang mit Kindern, die Unterstützung oder Trost suchen,
- Kontakte zu externen Besucher:innen und Begleitpersonen.

Schutz entsteht hier insbesondere durch klare Teamabsprachen, eine gute Übersichtlichkeit der Angebote, die Vermeidung von Eins-zu-eins-Situationen und eine hohe Sensibilität der Mitarbeitenden.

5.5. Projekte und Aktionen

Die Projekte und Aktionen des KJR FFB sind in ihrer Form sehr unterschiedlich und reichen von Tagesveranstaltungen bis hin zu längerfristigen Beteiligungsprojekten. Die Risiken variieren daher je nach Setting.

Insbesondere bei projektbezogenen Gruppenprozessen können enge Beziehungen entstehen. Zudem können digitale Kommunikationsformen und soziale Medien eine

Rolle spielen. Auch hier müssen Grenzverletzungen innerhalb der Gruppe sowie Machtgefälle zwischen älteren und jüngeren Teilnehmenden berücksichtigt werden.

Vor jeder Maßnahme sollte deshalb geprüft werden, welche spezifischen Risiken vorliegen und welche Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

5.6. Materialverleih

Im Bereich des Materialverleihs bestehen nur geringe direkte Kontakte zu Kindern und Jugendlichen. Das Risiko sexualisierter Gewalt wird daher als niedrig eingeschätzt.

Dennoch gelten die Grundsätze des Schutzkonzeptes für alle Personen, die im Rahmen des Materialverleihs tätig sind oder in Kontakt mit Nutzer:innen treten.

5.7. Haus für Jugendarbeit

Das Haus für Jugendarbeit wird von unterschiedlichen Gruppen und Personen genutzt. Durch die Vielzahl der Nutzer und die unterschiedlichen Veranstaltungsformate können Situationen entstehen, die einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen.

Obwohl die Verantwortung, Leitung und Aufsichtspflicht den Buchenden obliegt, sollte folgendes berücksichtigt werden:

- Gemeinsam genutzte Räume,
- Abend- und Übernachtungssituationen,
- externe Gruppen und Kooperationspartner.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen setzt hier klare Zuständigkeiten, transparente Hausregeln und die Sensibilisierung aller Nutzenden voraus.

5.8. Fazit

Die Risikoanalyse macht deutlich, dass insbesondere Ferienfahrten, offene Angebote und längerfristige Beziehungssettings erhöhte Anforderungen an den Kinder- und Jugendschutz stellen. Gleichzeitig zeigt sich, dass Risiken nicht nur von einzelnen Personen ausgehen können, sondern auch aus Strukturen, Situationen und Dynamiken innerhalb von Gruppen entstehen. Ziel des KJR FFB ist es daher, in allen Arbeitsbereichen eine Kultur der Achtsamkeit, Beteiligung und des respektvollen Umgangs zu fördern und sichere Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

6. Präventive Maßnahmen

Entwicklungsaufgabe: Im Rahmen des allgemeinen Leitbilds setzt der KJR FFB bereits langfristig verschiedene Werkzeuge zur Prävention sexualisierter Gewalt ein. Nichtsdestotrotz sollen die Maßnahmen verfeinert und hinsichtlich der sich verändernden zeitgeistigen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst und weiterentwickelt werden.

6.1. Erweitertes Führungszeugnis

Aufgrund eines Vorstandsbeschlusses zur Umsetzung der Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse nach § 72 a SGB VIII müssen hauptamtlich Beschäftigte und auch neben- und ehrenamtlich Tätige seit 01.01.2016 in wiederkehrenden Abständen ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht vorlegen.

Aufgeführt werden:

- Verurteilungen wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- Verurteilungen wegen der Verbreitung, des Erwerbs oder des Besitzes kinderpornografischer Schriften nach § 184b StGB
- Jugendstraftaten
- Verurteilungen, die zu einer Bestrafung unterhalb der sogenannten Bagatellgrenze führen, sich aber auf einschlägige Straftatbestände beziehen (§30a BZRG)

Erfasst werden nur rechtskräftige Verurteilungen. Eine erhobene Anklage reicht für einen Eintrag nicht aus. Auch eingestellte Verfahren oder Verfahren, die mit einem Freispruch beendet wurden, werden im erweiterten Führungszeugnis nicht erfasst.

Das erweiterte Führungszeugnis muss vor Beschäftigungsbeginn und anschließend alle 5 Jahren vorgelegt werden. Das Dokument wird eingesehen und an die jeweilige Person zurückgegeben. Die Einsichtnahme wird protokolliert.

6.2. Selbstverpflichtungserklärung und Selbstauskunft

Alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter:innen unterschreiben bei Dienstantritt und in regelmäßigen Abständen eine Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex des KJR FFB und eine Selbstauskunft, die mögliche Lücken des erweiterten Führungszeugnisses schließen soll. Ein Muster findet sich im Anhang.

6.3. Auswahl der Mitarbeitenden

Bereits bei der Auswahl der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden wird großen Wert auf die Eignung und Kompatibilität zum Rest des Teams gelegt. Neben erweitertem polizeilichen Führungszeugnis und Selbstauskunft-/verpflichtungserklärung werden hohe Maßstäbe angelegt und im „Mehraugenprinzip“ überprüft.

6.3.1. Hauptamtliche Mitarbeitende

In Bewerbungsgesprächen nehmen in der Regel die Geschäftsführung, Mitglieder des Vorstands und u.U. Kolleg:innen des Bereichs der zu besetzenden Stelle teil. Die geforderte Ausbildung, einschlägige Berufserfahrung und Bewertungen vorheriger Arbeitgeber fließen in die Bewertung ein. Die Bewerbenden werden neben dem Tätigkeitsfeld ausdrücklich über die Werte, das Schutzkonzept und die allgemein wertschätzende, gewaltfreie Unternehmenskultur informiert. Bei Einstellung erfolgt eine umfangreiche Einarbeitung durch die Bereichskolleg:innen und die Geschäftsführung. In der Probezeit besteht die Möglichkeit, das Arbeitsverhältnis auch bei fehlender Eignung zu beenden.

6.3.2. Ehrenamtliche Ferien- und Spielmobilbetreuer:innen

Als Betreuer:in kann sich Jede:r zwischen 16 und 29 Jahren anmelden. Ziel ist es, jede:r geeigneten Person, die Willens ist, den ehrenamtlichen Einsatz gemäß Ihrer Fähigkeiten zu ermöglichen.

Das pädagogische Team beurteilt die Eignung der Bewerber:innen von Anfang an und schwört auf die Werte und Regeln des KJR FFB ein.

Folgende Kriterien und Methoden finden hierbei Anwendung;

- Mindestalter 16 Jahre
- Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis
- Selbstauskunft-/verpflichtungserklärung
- Verpflichtende Teilnahme an:
 - o einem eintägigen **Vortreffen** zur Betreuer:innenschulung (Vermittlung allgemeiner Infos über den KJR FFB, Werte, Regeln, Verhalten etc., erste Sichtung durch pädagogisches Team)
 - o der 3-tägigen **Betreuer:innenschulung** (jährlich!) gemäß [BJR-JuLeiCa-Qualitätsstandards](#)
 - o Seminar zum Thema **Aufsichtspflicht** (alle 3 Jahre)
 - o **Erste-Hilfe-Kurs** (alle 3 Jahre)
 - o Seminar „**Prävention sexualisierter Gewalt**“ (s. dort) (alle 3 Jahre)

Ziel ist die Zusammenstellung eines homogenen, verlässlichen Betreuerpools, der den KJR angemessen vertritt. Hat eine pädagogische Fachkraft Bedenken an der Eignung eines:einer Betreuers:Betreuerin sucht er:sie das Gespräch mit ihm:ihr, um Zweifel auszuräumen, alternativen aufzuzeigen (z.B. Tätigkeit in einem anderen Bereich) oder – als letzte Möglichkeit – die Zusammenarbeit zu beenden.

Weitere Veranstaltungen wie Betreuertreffen und Jahresabschlusstreffen geben dem Team die Möglichkeit, näher zusammenzuwachsen mit dem Ziel, einzelne Betreuer:innen über mehrere Jahre zu beschäftigen und so Qualität und (Fach-)Wissen zu binden.

6.4. Aus- und Weiterbildung

6.4.1. Prävention Sexualisierter Gewalt als integrativer Bestandteil

Alle Angebote des KJR FFB folgen in Ihren Grundzügen dem Leitbild (s. dort) des KJR FFB: Gewaltfreie Kommunikation, wertschätzender Umgang und Beteiligungsmöglichkeiten für Alle bilden die Basis.

Bei Vortreffen und Betreuerschulung fließen präventive Maßnahmen in so gut wie alle Bereiche ein und werden bei den „Betreuerbasics“ (Gruppendynamik, Gruppenrollen, Entwicklungsstufen, Konfliktmanagement etc.) explizit situationsbezogen thematisiert.

Ziel ist, die Teilnehmenden zu sensibilisieren und mit möglichst praxisbezogenen Handlungsmöglichkeiten auszustatten.

An entsprechender Stelle wird auch wiederholt der Kontakt zu möglichen Ansprechpartner:innen angeraten:

- Zuständige, pädagogische Bereichsleitungen als erste Instanz – direkter, unmittelbarer Support in allen unklaren Situationen
- Vertrauensperson des KJR FFB als unabhängige:r, ausgebildete:r, institutionsübergreifende:r Ansprechpartner:in
- Externe, beratende Stellen
- S. auch **Netzwerk**

6.4.2. Seminarangebot „Prävention Sexualisierter Gewalt“

Zusätzlich zum allgemein geförderten Bewusstsein des Themas bietet der KJR FFB eine Abendveranstaltung zum Thema an, die für alle Ehrenamtlichen des KJR FFB verpflichtend ist und zusätzlich für Mitarbeitende anderer Institutionen offensteht.

Inhalte sind:

- Sensibilisierungsübungen
- Zahlen – Daten – Fakten rund um sexualisierte Gewalt
- Strategien von Täter:innen
- Reflexion der eigenen Haltung als Jugendleitung
- Vermittlung von Grundkenntnissen beim Umgang mit Verdachtsfällen
- Anlaufstellen im Raum Fürstenfeldbruck

Teilnehmer:innen und Interessierten steht im Zusammenhang eine [Linkseite](#) zur Verfügung, die die Veranstaltung zusammenfasst und auf weitere Informationen und Methoden verweist.

6.4.3. Externe Angebote

Ehren- und Hauptamtlichen bleibt natürlich auch die Teilnahme an externen Angeboten offen. Dort wäre vor allem die Fachberatungsstelle Prätect (s. Netzwerk) zu nennen, die

die Vertrauensperson ausbilden und den KJR FFB bei der Schutzkonzepterstellung unterstützen.

6.5. Partizipation als Schutzfaktor

Um Grenzverletzungen und Vorfälle möglichst zu verhindern und ein sicheres Umfeld für alle Beteiligten zu schaffen, ist die Beteiligung und Einbindung aller Zielgruppen von zentraler Bedeutung. Partizipation ist ein grundlegendes Prinzip der Kinder- und Jugendarbeit und zugleich ein wesentlicher Schutzfaktor im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt.

Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten deshalb eng mit den ehrenamtlich Engagierten zusammen. Aus- und Fortbildungen sowie regelmäßige Treffen der Betreuer:innen bieten Raum, um Ideen, Wünsche und Bedürfnisse der Ehrenamtlichen aufzunehmen und in die Weiterentwicklung der Angebote einfließen zu lassen. Dadurch werden junge Menschen aktiv in die Konzeptentwicklung einbezogen, erhalten Mitgestaltungsmöglichkeiten und können das Schutzkonzept mitprägen.

Vor einzelnen Maßnahmen und Freizeiten dienen gemeinsame Vorbereitungstreffen dazu, mögliche Risikosituationen und potenziell gefährdende Orte zu identifizieren sowie geeignete Schutzmaßnahmen zu entwickeln. Die Teams gestalten die Tagesabläufe und Strukturen der Veranstaltungen eigenverantwortlich.

Die pädagogischen Fachkräfte begleiten und unterstützen die Teams bei der Planung und Durchführung der Angebote. Ziel ist es, Machtgefälle und Abhängigkeiten bewusst zu reflektieren, zu reduzieren und möglichst zu vermeiden.

Eine gelebte Beteiligungskultur schafft ein vertrauensvolles und wertschätzendes Umfeld, in dem sich alle Beteiligten einbringen können, mit ihren Anliegen gehört werden und Mitverantwortung übernehmen.

6.6. Regelwerk Ferien/Spielmobil

Im Rahmen der Freizeitangebote – Ferienfahrten und Spielmobil – sorgt ein Grundregelwerk für einen sicheren und für Jede:n freudvollen und angenehmen Ablauf:

6.6.1. Zusammenstellung der Teams:

Die Zusammenstellung der Teams erfolgt – soweit möglich – je nach Wunsch der Betreuer:innen. Natürlich müssen hier und da Kompromisse eingegangen werden, folgende Vorgaben sollten jedoch gelten:

- Alle Teammitglieder erfüllen die Grundvoraussetzungen (verpflichtende Schulungsinhalte, Polizeiliches Führungszeugnis, Selbstverpflichtung)
- In jedem Team ist mindestens eine Person volljährig.
- Teamleitung ist eine Person, die bereits mindestens ein Jahr Erfahrung hat.
- Die Einsatzvergabe erfolgt nach Eignungsbewertung durch das pädagogische Team

- Teams sind nach Möglichkeit geschlechtsparitatisch besetzt.
- Ferienfahrten: Mindestabstand des Alters zur:m jüngsten Teilnehmer:in 3 Jahre

6.6.2. Veranstaltungsablauf:

- Hauptamtlicher Hintergrunddienst: den ehrenamtlichen Teams steht jederzeit telefonische Hilfe und Beratung durch Pädagogen oder Vorstandsmitglieder in Bereitschaft zur Verfügung
- Es gilt das Mehraugenprinzip: One-on-One-Situationen zwischen Betreuer:innen und Teilnehmer:innen sind zu vermeiden.
- Es wird ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Leiter:innen und – Teilnehmer:innen angestrebt: Anschuldigungen und Beobachtungen werden ernst genommen.
- Teilnehmer/innen werden ermutigt, sich mit allen Missständen und Sorgen an das Team zu wenden
- Ferienfahrten:
 - o Vor- und Nachtreffen dienen dem besseren Kennenlernen, Fragenklärung mit den Eltern und der Bekanntgabe erster Regeln bzw. der Nachbereitung und Reflexion der Veranstaltung
 - o Ein Gruppenvertrag (gemeinsam erstelltes Regelwerk) ist obligatorisch.
 - o Teilnehmer:innen sind geschlechtergetrennt für Übernachtungen untergebracht

6.7. Beschwerdemanagement

Entwicklungsaufgabe: Das Beschwerdemanagement innerhalb des KJR FFB ist ausbaufähig. Kunden:Kundinnen steht natürlich jederzeit die Möglichkeit offen, sich an die zuständigen Betreuer:innen, Vorstände und Mitarbeiter:innen zu wenden – was auch sehr ausführlich betont und thematisiert wird. Es ist auch aus der Erfahrung der vergangenen Jahre kein Fall bekannt geworden, in dem es zu Problemen wegen zurückgehaltener Meinungen oder Informationen gekommen wäre. Nichtsdestotrotz wollen wir prüfen, ob weitere niederschwellige Methoden zur Beschwerde eingerichtet werden sollten.

6.7.1. Bestehende Möglichkeiten des Feedbacks / der Beschwerde:

- Direktes persönliches Feedback: Teilnehmer:innen werden dazu angehalten, ihr Feedback jederzeit an die Verantwortlichen zu richten. Bei Veranstaltungen/Seminare wird über Methoden wie z.B. Raumskala und FingerTED persönliche Meinung niederschwellig erfragt. Die nicht-anonyme Abfrage hat den Vorteil, Teilnehmer:innen persönlich zu (schlechter) Bewertung zu fragen.
- Feedbackbogen: Bei verschiedenen Veranstaltungen (Bildungsseminare, Ferienfahrten) sind Feedbackbögen obligatorisch, die wahlweise anonym abgegeben werden können. Vorteil ist hier die niedrigere Hemmschwelle, Dinge anzusprechen, die man nicht mit der Gruppe teilen möchte.

- Persönliche / digitale / telefonische Erreichbarkeit: Zuständige Mitarbeiter:innen stehen gerne Rede und Antwort rund um Belange der Angebote – nach Terminabsprache oder per Mail/Telefon.

6.7.2. Ideen für weitere Möglichkeiten des Feedbacks:

Entwicklungsaufgabe: Zeitnahe Prüfung und Einrichtung folgender Möglichkeiten:

- Feedbackbögen auch bei anderen Veranstaltungen
 - o Spielmobil?
 - o Schulangebote?
 - o Allgemein?
- Feedbackmöglichkeit Online
Da für Feedbackbögen oft kein Raum im Rahmen des Konzepts/der zur Verfügung stehenden Zeit ist, könnte die Möglichkeit des Onlinefeedbacks vereinfacht werden. Bisher ist das Schreiben einer E-Mail und finden des Ansprechpartners von Nöten. Dies könnte über die Einrichtung eines Beschwerde/Feedback-Formulars und dessen Verbreitung niederschwelliger gestaltet werden.
- „Kummerkasten“?
Das Prinzip eines „Kummerkastens“ könnte es erleichtern, auch „zwischen durch“ anonymes Feedback zu geben.

6.8. Netzwerk

Der KJR FFB ist neben Möglichkeiten der internen Klärung vernetzt mit Kooperationsstellen, Beratungsanbietern und Fachabteilungen:

6.8.1. Innerhalb des KJR FFB:

- **Bereichsleitung**
Erste Ansprechpartner:in in Bezug auf jegliche Unklarheit, Irritation oder Problemstellung ist für jede:n Ehrenamtliche:n die zuständige Bereichsleitung. Die Ehrenamtlichen werden dazu ermutigt, gerne alle Belange an diese heranzutragen. Die Bereichsleitung kann nach Bedarf weitere pädagogische Unterstützung innerhalb des Teams, die Vertrauensperson und externe Beratungspartner:innen hinzuziehen.
- **Vertrauensperson** ([Link auf KJR-HP erstellen!](#))
Im KJR FFB gibt es eine institutionsübergreifende, ausgebildete Vertrauensperson, die als Ansprechpartner:in für alle Probleme und Themen ein offenes Ohr hat. Auch Betreuer:innen und Mitarbeiter:innen dürfen sich gerne an sie wenden, wenn aus jedwedem Grund die Klärung mit der Bereichsleitung oder Vorgesetzten nicht möglich/erwünscht ist. Auch der Vertrauensperson steht natürlich das Hinzuziehen einer Fachberatungsstelle nach Bedarf offen.

6.8.2. Innerhalb des BJR:

- Prätect: Fachberatungsstelle des Bayerischen Jugendrings zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit
www.praetect.de

6.8.3. Fachberatungsstellen im Landkreis FFB/München:

- Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche - Jugendamt FFB
08141 519 599 oder 08141 519 968, bvi@lra-ffb.de
- Kummertelefon FFB – Erziehungsberatungsstelle der Caritas
08141 512525
- Kinderschutz München KIM - Beratung für Mädchen* und Jungen* bei sexueller Gewalt und anderen Gewalterfahrungen
Für Jungen*: 089 231716 9120
Für Mädchen*: 089 2607531

6.8.4. Allgemeine Anlaufstellen (s. Hausplakat)

- Nummer gegen Kummer e.V.
Kinder- und Jugendtelefon: 116-111), www.nummergegenkummer.de
- Telefonseelsorge - rund um die Uhr, Telefon, Mail & Chat
0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222, www.telefonseelsorge.de
- Krisentelefon - Hilfe bei psychischen Krisen, über 120 Sprachen, 0 – 24 Uhr
0800 6553000

Bei Bedarf und situationsabhängig ziehen die Zuständigen Hilfe und Beratung der entsprechenden bzw. empfehlen den Beteiligten den Kontakt einer passenden Stelle.

7. Intervention

Unter Intervention werden alle Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, Grenzverletzungen, Übergriffe oder Fälle sexualisierter Gewalt frühzeitig zu erkennen, zu beenden und die betroffenen Personen wirksam zu schützen. Sie umfasst sowohl den angemessenen Umgang mit Vermutungen und Verdachtsfällen als auch die sorgfältige Einschätzung der jeweiligen Situation und die Einleitung geeigneter Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen.

Im Mittelpunkt jeder Intervention stehen der Schutz, das Wohl und die Rechte der betroffenen Personen – Kinder, Jugendliche als auch (junge) Erwachsene. Dabei gilt es, besonnen, transparent und verantwortungsvoll zu handeln sowie die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu wahren.

Verdachtsfälle gehen häufig mit Unsicherheiten, emotionaler Belastung und komplexen Entscheidungssituationen einher. Um Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen in solchen Situationen Orientierung und Handlungssicherheit zu geben, empfiehlt sich ein verbindlicher Handlungs- und Interventionsplan. Dieser beschreibt die notwendigen Schritte und Zuständigkeiten im Umgang mit Grenzverletzungen und Verdachtsfällen und trägt dazu bei, Überforderung, Unsicherheiten, fehlendes Fachwissen oder mögliche Loyalitätskonflikte zu reduzieren.

Der Handlungs- und Interventionsplan stellt sicher, dass Vorfälle strukturiert, nachvollziehbar und im Sinne des Schutzes der betroffenen Person bearbeitet werden. Er berücksichtigt sowohl interne Abläufe als auch die frühzeitige Einbindung externer Fachberatungsstellen und weiterer zuständiger Stellen, sofern dies erforderlich ist.

Der Kreisjugendring Fürstenfeldbruck versteht Intervention nicht als Reaktion auf Fehlverhalten allein, sondern als verantwortungsvolles Handeln zum Schutz aller Betroffenen, vor allem von Kindern und Jugendlichen. Ziel ist es, Betroffene ernst zu nehmen, Gefährdungen zu beenden und durch transparente Verfahren allen Beteiligten größtmögliche Handlungssicherheit zu geben.

Entwicklungsaufgabe: Der KJR FFB arbeitet an einem für die jeweiligen Bereiche angepassten Handlungs- und Interventionsplan und baut diesen aus, um als genauer Leitfaden zu dienen.

Grundsätzlich gilt das empfohlene Vorgehen bei Verdachtsfällen, das sehr anschaulich auf einem [Plakat von elearning-kinderschutz.de](https://elearning-kinderschutz.de) verdeutlicht wird, welches auch beim Präventionsseminar des KJR FFB Verwendung findet:

7.1. Anhaltspunkte wahrnehmen & offenlegen

- Auffälligkeiten und Verhaltensänderungen ernst nehmen.
- Beobachtungen sachlich dokumentieren.
- Keine vorschnellen Schlüsse ziehen – einzelne Verhaltensweisen sind kein Beweis für sexualisierte Gewalt.

- Ruhe bewahren und überlegt handeln.

7.2. Interne Ansprechperson informieren

- Unverzüglich die zuständige Ansprechperson bzw. die Leitung informieren.
- Keine Alleingänge unternehmen.
- Beobachtungen und Informationen ausschließlich an die zuständigen Personen weitergeben.

7.3. Schutz der betroffenen Person sicherstellen

- Das Wohl und der Schutz der betroffenen Person haben oberste Priorität.
- Akute Gefährdungen unmittelbar beenden.
- Betroffene ernst nehmen, ihnen zuhören und sie nicht unter Druck setzen.
- Vertraulichkeit wahren und Persönlichkeitsrechte beachten.

7.4. Verdacht einschätzen

- Sachlage gemeinsam bewerten.
- Vorliegende Beobachtungen und Hinweise zusammentragen.
- Mögliche alternative Erklärungen prüfen.
- Externe Fachberatungsstelle hinzuziehen.
- Alle Schritte nachvollziehbar dokumentieren.

7.5. Konkreter Verdacht

Konkretisiert sich ein Verdacht z.B. aufgrund von Berichten mehrerer Kinder und Jugendlicher, Konkrete Beobachtungen Begleitender oder z.B. Bild- oder Videomaterial, sollte wie folgt vorgegangen werden:

7.5.1. Krisenteam einberufen

- Bildung eines Krisenteams mit den erforderlichen Fachpersonen.
- Koordination des weiteren Vorgehens.
- Aufgaben und Verantwortlichkeiten festlegen.
- Erforderliche Schutzmaßnahmen beschließen.
- Gegebenenfalls Strafverfolgungsbehörden oder Jugendamt einbeziehen.

7.5.2. Gespräche vorbereiten und führen

- Gespräch mit den Sorgeberechtigten
 - o Information über den Sachstand.
 - o Beratung und Unterstützung anbieten.
 - o Weiteres Vorgehen abstimmen.
 - o Schutz der betroffenen Person sicherstellen.
- Gespräch mit der beschuldigten Person

- Sorgfältig vorbereiten.
- Gespräch sachlich und nicht konfrontativ führen.
- Von der Unschuldsvermutung ausgehen.
- Keine Offenlegung vertraulicher Informationen oder Täterwissen.

7.5.3. Entscheidung über weitere Maßnahmen

Je nach Einschätzung des Verdachts können unter anderem folgende Maßnahmen erforderlich sein:

- Schutzmaßnahmen für Betroffene.
- Vorübergehende Freistellung oder Ausschluss der beschuldigten Person.
- Hausverbot oder Entbindung von Aufgaben.
- Einschaltung externer Fachstellen.
- Information zuständiger Behörden.
- Strafanzeige, sofern erforderlich.

7.6. Nicht eindeutig aufklärbarer Verdacht

Kann ein Verdacht weder bestätigt noch ausgeräumt werden,

- bleibt der Schutz von Kindern und Jugendlichen oberstes Ziel,
- werden Schutzmaßnahmen weiterhin aufrechterhalten,
- erfolgt eine regelmäßige Neubewertung der Situation,
- werden externe Fachstellen weiterhin einbezogen.

7.7. Ausgeräumter Verdacht

Ist ein Verdacht eindeutig ausgeräumt,

- wird die zu Unrecht beschuldigte Person rehabilitiert,
- werden alle Beteiligten entsprechend informiert,
- wird das Ansehen der betroffenen Person wiederhergestellt,
- wird der gesamte Prozess dokumentiert.

7.8. Reflexion und Weiterentwicklung

Nach Abschluss eines Falles erfolgt eine strukturierte Nachbereitung.

- Reflexion des Vorgehens im Team.
- Auswertung der Erfahrungen.
- Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung des Schutzkonzeptes.
- Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen für zukünftige Situationen.

Im Folgenden Anhang finden sich Links zu konkreten Notfallplänen einzelner Bereiche.

8. Anhang

8.1. Satzung des BJR

Als Untergliederung des Bayerischen Jugendrings untersteht der KJR FFB auch dessen [Satzung \(← Link\)](#)

8.2. Links & Verweise

8.2.1. **Entwicklungsaufgabe:** Schutzkonzept als Taskcards / Plakat

8.2.2. **Entwicklungsaufgabe:** Konkrete Notfallkonzepte

- Notfallkonzept Ferien: öffentlich? Link auf Taskcards!

8.2.3. **Inhalte des Seminars „Prävention Sexualisierter Gewalt“**

- [Begleitseite](#) mit Downloads, Anlaufstellen, Verweise zur Vertiefung und zu Schutzkonzepten von Mitgliedsverbänden
- [Präsentation mit Notizen](#) zu den Schulungsinhalten

8.3. Selbstverpflichtungserklärung ² & Selbstauskunft

Entwicklungsaufgabe: Anpassung der Dokumente auf die betreffenden Angebote gemäß neuer Ergebnisse aus der Schutzkonzeptentwicklung.

Verhaltenskodex zum Kindeswohl

1. Unsere Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten Persönlichkeit, Individualität und Würde der jungen Menschen.
2. Wir verpflichten uns, klare Positionen auszuarbeiten und konkrete Schutzmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der Kinder- und Jugendarbeit zu verhindern.
3. Wir wollen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt schützen.
4. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
5. Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und positiv und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre der jungen Menschen.
6. Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und besprechen diese Situationen offen. Im Konfliktfall ziehen wir (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
7. In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeiter:innen der Kinder- und Jugendarbeit haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Wir sind uns bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen entsprechende disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
8. Die Regeln zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gelten auch zwischen allen ehrenamtlich Tätigen, hauptberuflich und hauptamtlich Beschäftigten in der Kinder- und Jugendarbeit.

² Basierend auf

www.bjr.de/fileadmin/redaktion/5._Handlungsfelder/Praevention_und_Jugendschutz/Material_Praevention/Praetect_Faltblatt_Verhaltenskodex_2024_final.pdf

Selbstauskunft zu § 72a SGB VIII

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist der KJR FFB verpflichtet, die persönliche Eignung Mitarbeitender vor Einstellung und in regelmäßigen Abständen zu prüfen. Dies soll sicherstellen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen in der Jugendhilfe beschäftigt werden.

Die Inhalte dieser Selbstauskunft beziehen sich auf mögliche Ermittlungsverfahren, die durch das erweiterte Führungszeugnis nicht erfasst sind und sich auf in § 8a und § 72a SGB VIII genannte Straftaten (§ 171, 174- 174 c, 176 - 181 a, 182 -184 e oder 225 St GB) beziehen:

- Verletzung der Fürsorge oder Erziehungspflicht
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- Misshandlung von Schutzbefohlenen

Hiermit **erkläre und verpflichte ich mich**,...

1. ...dass zum Zeitpunkt der Unterschrift **keine rechtskräftige Verurteilung** wegen einer oben aufgeführten Straftat gegen mich anhängig ist.
2. ...dass zum Zeitpunkt der Unterschrift **kein Ermittlungsverfahren** wegen einer oben aufgeführten Straftat gegen mich **anhängig** ist.
3. ...zukünftig unverzüglich meinen direkten Vorgesetzten zu informieren, wenn ein Ermittlungsverfahren wegen einer in der Anlage aufgeführten Straftat gegen mich eingeleitet ist.
4. ...den Verhaltenskodex zum Kindeswohl (vorige Seite) zur Kenntnis zu nehmen, ihn zu achten und umzusetzen.
5. ...dem KJR FFB ein erweitertes Führungszeugnis (maximal 2 Monate alt) vorzulegen.

Falschauskunft kann zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen bis hin zur Kündigung bzw. sofortigem Tätigkeitsverbot beim KJR FFB führen!

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Bei Minderjährigen zusätzlich die Unterschrift der:des Erziehungsberechtigten:

8.4. Gesprächsprotokoll für den Verdachtsfall?

Entwicklungsaufgabe: Anpassung der Dokumente auf die betreffenden Angebote gemäß neuer Ergebnisse aus der Schutzkonzeptentwicklung.

Muster für Gesprächsprotokoll:

1. Wer ruft an?
2. Was ist der Grund des Anrufes?
3. Wer wird als Täter:in verdächtigt?
4. Wer ist betroffen?
5. Was wurde bereits unternommen?
 - Wer wurde schon informiert?
 - Wurden schon andere Schritte der Intervention eingeleitet?
6. Wie wird verblieben?
 - Welche Schritte werden weiter vereinbart?
 6. Sollen wir uns nochmal melden?

8.5. Hausplakat Anlaufstellen

Nummer**gegen**Kummer

ALLEIN MIT DEINEN SORGEN?

Sprich mit uns –
anonym, vertraulich, kostenlos




Auch online für dich da.

Du erreichst uns per Telefon unter **116 111**
sowie per Mail und Chat unter
nummergegenkummer.de/online-beratung

Das Kinder- und Jugendtelefon sowie die Online-Beratung sind bundesweite Angebote von Nummer gegen Kummer e. V. – Mitglied im Deutschen Kinderschutzbund.



DU HAST SORGEN, NÖTE, ÄNGSTE ODER KUMMER?

DU WEISST GERADE NICHT WEITER?

DU BIST NICHT ALLEIN!

HIER FINDEST DU KOSTENLOSE HILFE:

FÜRSTENFELDBRUCK

**Beratungsstelle für
Kinder und Jugendliche**
Jugendamt FFB

☎ **08141 519 599** oder
☎ **08141 519 968**
✉ **bvi@lra-ffb.de**

☑ Mo. - Do.: 8 - 17 Uhr
Fr.: 8 bis 16 Uhr

Kummertelefon FFB
Erziehungsberatungsstelle
der Caritas

☎ **08141 512525**

☑ Mo.: 15 - 18 Uhr
Di.: 9 - 12 Uhr
Do.: 15 - 18 Uhr

Kinderschutz München KIM
Beratung für Mädchen*
und Jungen* bei sexueller
Gewalt und anderen
Gewalterfahrungen

Für Jungen*:
☎ **089 231716 9120**
Für Mädchen*:
☎ **089 2607531**

☑ Mo.: 14 - 16 Uhr
Mi.: 14-18 Uhr
Do.: 10-12 Uhr

ALLGEMEIN

Nummer gegen Kummer
für Kinder & Jugendliche
Telefon, Mail & Chat

☎ **116 111**
📞 **nummergegenkummer.de**
Chat: ☑ Mo. - Do.: 14 - 20 Uhr

☑ Mo. - Sa.: 14 - 20 Uhr
☑ Mo. - Do.: 14 - 20 Uhr

**Zentrale Bayerische
Kinderschutz-Hotline**
für Kinder, Jugendliche, Eltern

☎ **0800 8888004**

☑ Mo. - Fr.: 9 - 12 Uhr
Mo., Di., Do: 13 - 16
Mi.: 13 - 20 Uhr

Telefonseelsorge
rund um die Uhr
Telefon, Mail & Chat

☎ **0800 111 0 111** oder
☎ **0800 111 0 222**
📞 **www.telefonseelsorge.de**

☑ täglich
0 - 24 Uhr



Krisentelefon
Hilfe bei psychischen Krisen,
über 120 Sprachen

☎ **0800 6553000**

☑ täglich
0 - 24 Uhr



